
I. Abschnitt.

Aufnehmen oder Vermessen einer Feldmark.

Das Aufnehmen der Feldmark, als das geringfügigste Geschäft des Geometers bei Gemeinheitstheilungen, setze ich als bekannt voraus; da es überdem nicht zu meinem Zweck gehört eine Abhandlung über praktische Feldmessenkunst zu schreiben; daher ich auch diesen Abschnitt unberührt lassen könnte; indeß erlaube ich mir eine Bemerkung welche angehenden Geometern nicht unwillkommen seyn kann.

Bei jeder Separation wird darauf gesehen, daß solche mit den wenigst möglichen Kosten bewirkt werde. Zu dem Ende werden oft den Geometern Charten von der zu separirenden Feldmark vorgelegt, selten aber wird man solche mit der Genauigkeit aufgenommen finden, als der Separateur verlangt; man muß daher solche Charten zuvor mit Probelinien genau revidiren, um den Vorwurf einer Verletzung von sich zu entfernen.

Ist eine solche Charta richtig gemessen, so darf man nur die Veränderungen welche etwa seit Auf-

nahme der Charte auf der Feldmark vorgegangen sind, aufnehmen, und so dieselbe ergänzen oder berichtigen. Finden sich hingegen Unrichtigkeiten, so ist eine solche Charte zu verwerfen. Der Geometer ist bei Annahme einer solchen Charte Verantwortungen ausgesetzt; denn es ist unmöglich, eine solche unrichtige Charte bis auf die geringste Kleinigkeit zu berichtigen; in diesem Falle nun, muß die Feldmark von neuem aufgenommen werden.

Ueberhaupt aber sollte eine neue Aufnahme bei jeder zu separirenden Feldmark vorangehen, um eine Verletzung, oder die Vermuthung derselben, unmöglich zu machen; und um diesen Zweck ganz zu erreichen, sollte ein großer Maßstab von 20 bis 25 Ruthen auf den Dezimalzoll bei jeder Separations-Charte angenommen werden.

Ueberhaupt aber, eine richtige Chartirung oder Vermessungsarbeit zu erlangen, ist das einzige Mittel, den Plan auf $\frac{1}{2}$ — 2 Linien starke Metallplatten (Kupfer) zu tragen, oder auch, und welches weniger Kosten verursacht, auf Holztafeln, welche mit Papier überzogen worden.

Charten auf Papier, oder Papier auf Leinwand gezogen, sind bei Separations- und solchen Vermessungen, welche mehr als gewöhnliche Genauigkeit erfordern, nicht dem Zweck entsprechend, anwendbar. Die Temperatur des Mediums steht mit der Porosität der Körper, oder des Papiers im Verhältniß, daher eine solche Charte bald groß bald klein durch Aus-

dehnung und Zusammenziehung wird. Dazu gesellt sich noch das Brüchigwerden des Papiers, wodurch eine unvollkommene Ebene entsteht, welche mit der wahren oder Horizontal-Ebene nicht vergleichbar ist.

Erwägt man noch, daß Punkte und Linien auf Papier gebildet, nicht den mathematischen Linien und Punkten genähert werden können, hingegen auf dichterm Metall, mehr als auf andern Körpern, so bleibt in jeder Hinsicht die Chartirung auf Metalltafeln die vorzüglichste.

Die Einwendungen, welche dagegen gemacht werden können, sind Unbequemlichkeit der Translokation und Kostenvermehrung. Letztere kann jedoch nicht größer seyn, als die Bearbeitung des Metalls zur Platte nöthig macht, weil der Werth des Metalls zu jeder Zeit bleibt, und erstere kann nur entstehen, wenn die Charte eine ungewöhnliche Größe hat, zu der ich die von 100 □F. zähle.

Eine andere Eigenschaft ist noch die, daß die verschiedenen Gegenstände nicht durch Farben gezeichnet werden können. Dieser, sowohl als allen berührten, kann abgeholfen werden, wenn man eine Copie auf Papier, von dem auf Metall getragenen Original zum Gebrauch auf dem Felde anfertigt und zur deutlichen Unterscheidung der Gegenstände in die Sinne fallende Charaktere wählt; überhaupt aber die Metall-Charte als ein immerwährendes, von einem Grundstück unzertrennliches, sicheres Aktenstück betrachte, das Zernichtung — nicht aber Aenderung unterworfen ist.

In Hinsicht der allgemeinen Anwendbarkeit, ließe sich der Mangel an Metall entgegen, es würde mich zu weit führen, deshalb weitläufige Berechnungen hier anzulegen, um auch diesen etwaigen Einwand zu heben; überdem eignet sich dieser Gegenstand eigentlich nicht hieher; ich begnüge mich also nur zu berühren, daß zur Chartirung einer Feldmark, z. B. einem Quadrat (Rechtviereck) von 10000 Morgen, den Maßstab zu 20° auf 1 Dezimalzoll angenommen, die dazu erforderliche Platte 67 Zoll lang und 67 Zoll breit oder 4489 □Z. groß seyn müsse, wenn nun dieselbe $\frac{1}{2}$ Linie stark werden soll, so erfolgen 187 C." Kupfer und da 1 C." jenes Metalls 10 Loth wiegen kann, 58 ℔. Wenn also die □Meile 50000 MM. enthielte, so würden 935 C." oder 290 ℔ für dieselbe nöthig seyn.

Ist die Feldmark aufgenommen, oder die vorhandene Charte berichtigt worden, so schreitet man zur Bonitirung, das ist: Würdigung der Grundstücke nach ihrer Güte oder nach ihrem Werth. Dies führt zum

II. A b s c h n i t t.

Eine jede Feldmark besteht nächst der Dorflage in Acker, Wiesen (Mensch oder Brach), Hütung (privativ oder gemeinschaftlich), Holzung.

Die Bestimmung des Werthes, oder der Güte vorangeführter Grundstücke muß vorangehen ehe man separiren kann. Dies Geschäft, bonitiren, liegt